

# KORREKTURBLATT



12. Februar 2024

betrifft die ÖKL-Publikation:

**Merkblatt 24 Düngersammelanlagen für Wirtschaftsdünger**

**8. Auflage 2019, Kapitel 6 Düngerbehälter**

Hintergrund:

Ziele zur Reduktion der Ammoniakemissionen gemäß NEC-Richtlinie sowie neuer Sicherheitsstandard für Güllelagerabdeckungen

## **Ergänzender Hinweis auf Seite 9:**

Gülle Keller, Umspülsysteme bzw. Slalomsysteme, bei denen die Gülle unterhalb des Stalles gelagert und meist regelmäßig bewegt bzw. umgespült wird, sind aus emissionstechnischer Sicht nicht mehr zu bauen.

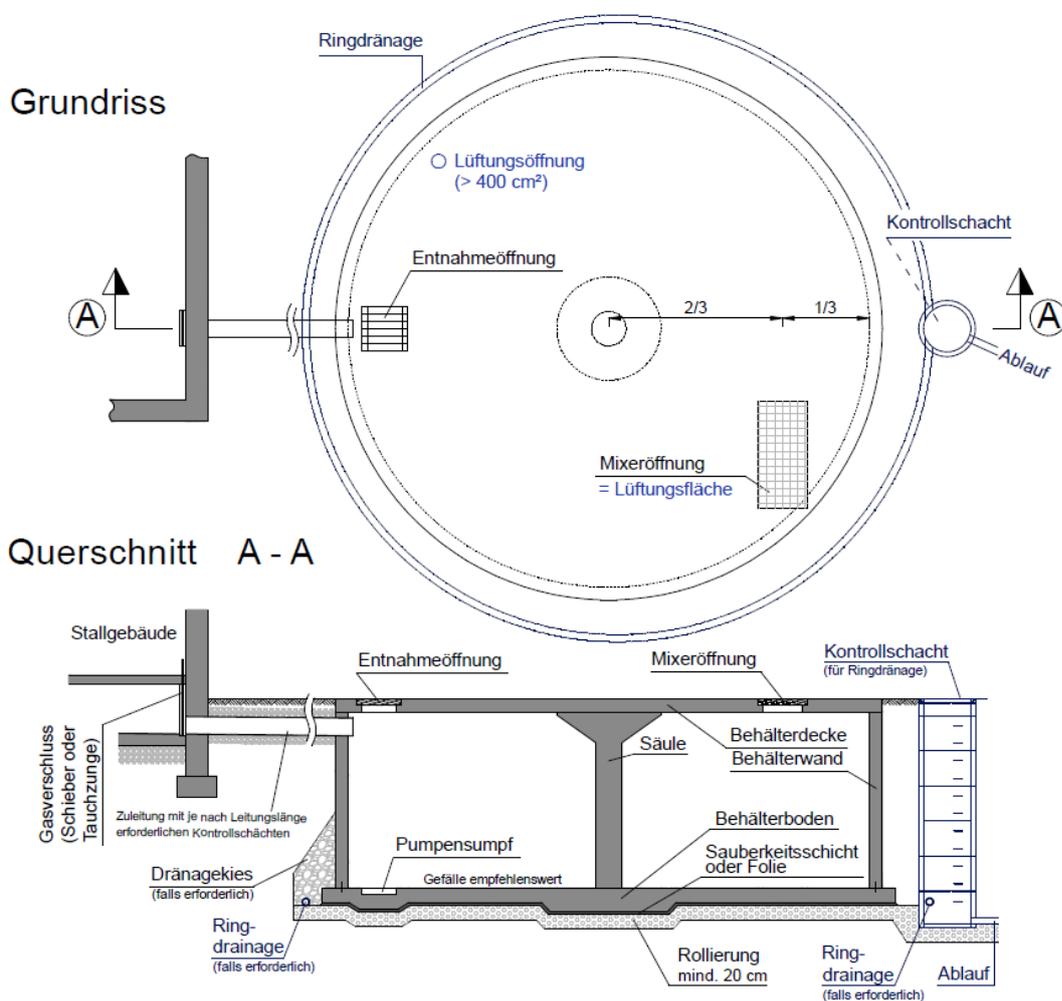
Unter schwierigen Geländebedingungen kann der Neubau im Einzelfall dennoch sinnvoll sein.

# KORREKTURBLATT

## Ergänzender Hinweis auf den Seiten 11 und 21:

Bei geschlossenen Behältern sind grundsätzlich zwei diagonal bzw. gegenüberliegend angeordnete Entlüftungsöffnungen sowie eine Gesamtöffnungsfläche (Rostfläche) von 2 bis 6 % der Gülleoberfläche notwendig (mindestens 50 % der Rostfläche müssen Luftdurchlass gewährleisten).

Aus emissionstechnischer Sicht (Ammoniakreduktionsverordnung) darf die Öffnung allerdings nicht größer als dieses Maß sein.



Hinweis: Die Angaben in diesem Korrekturblatt betreffen ausschließlich die hier angeführten Textstellen im Merkblatt 24, eine Aktualisierung anderer Textstellen wurde nicht vorgenommen. Die Angaben im Korrekturblatt beruhen auf dem technischen Stand zum Herausgabedatum des Korrekturblatts [12.2.2024], die anderen Angaben im Merkblatt 24 beruhen weiterhin auf dem technischen Stand zum Herausgabedatum des Merkblatts [1.5.2019].

Nachträgliche Änderungen der Gesetzeslage bzw. der relevanten Vorgaben sind nicht berücksichtigt. Dieses Korrekturblatt wurde nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet. Für Redaktions- und Druckfehler und deren Folgen kann keine Haftung übernommen werden.